

Pfadfinder St. Ambrosius Ostbevern



Antrag auf

**Anpassung der Richtlinie der
Gemeinde Ostbevern über die
Gewährung von Zuschüssen zu
Jugendferienerholungsmaßnahmen**

Hier: Anpassung der Zuschusshöhe, Anpassung
der Mindestdauer der Maßnahmen, Anpassung
der förderungsfähigen Teilnehmer/innen &
Betreuer/innen

Antragsteller: DPSG St. Ambrosius Ostbevern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ausgangslage	3
Darstellung der momentanen Situation	3
Preisentwicklung	3
Förderfähige Personen	5
Förderfähige Aufenthaltsdauer	6
Angestrebte Entwicklung aus Sicht der Pfadfinder	7
Fördersätze für Teilnehmende	7
Förderung von Betreuungspersonen	7
Förderfähige Aufenthaltsdauer	8
Anhörung	8

Vorwort

Die Pfadfinder Ostbevern sind innerhalb des Bezirkes Warendorf einer der größten Pfadfinderstämmen im Kreis. Wir leisten mit diversen Aktionen, wie Pfingst- und Sommerlagern, Wanderveranstaltungen und der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in Ostbevern (Kastaniensonntag, Loburger Adventsbasar, Pfarrfest) einen wesentlichen Beitrag zur Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen im Ort. Dazu gehören neben diesen besonderen Aktionen auch Gruppenstunden für die verschiedenen Altersstufen, die wöchentlich ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche in Ostbevern darstellen. Insbesondere die Ferienlager an Pfingsten und im Sommer, aber auch die Stufenlager (z.B. Wölflingslager für die jüngsten Kinder) bilden darüber hinaus einen wesentlichen Pfeiler der pädagogischen, verbandlichen Jugendarbeit. Diese folgt dem Leitgedanken „Learning by Doing“, den Sir Baden Powell bereits im Jahr 1907 formulierte. Darin geht es darum, Kindern und Jugendlichen mehr als ein Abenteuer zu bieten. Unsere Mitglieder lernen, aufrichtig und engagiert, ihr Leben und ihr Umfeld zu gestalten. Dabei machen sie immer wieder neue Erfahrungen (nach dem vorbenannten Leitgedanken „Learning by Doing“), die ihr Leben bereichern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen. Dabei steht die Lebenswelt unserer Mitglieder/innen im Vordergrund. Gemeinsam mit ihnen wollen wir eine gerechte und lebenswerte Welt mitgestalten.

Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendförderung, insbesondere im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ferien, ist von essenzieller Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dem wird durch die finanzielle Unterstützung von Ferienholungsmaßnahmen durch die Gemeinde im Rahmen der bisherigen Förderung Rechnung getragen. Aktuell fördert die Gemeinde Ostbevern gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienholungsmaßnahmen“ (Stand: 2008) Ferienfreizeiten, wie sie die Messdiener oder die Pfadfinder veranstalten, mit einem Betrag von 2,00 € pro Person und Teilnehmer/in. Die Förderung wird ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens sieben Tagen und für Teilnehmer/innen zwischen acht und 18 Jahren gewährt. Betreuer/innen, die ihre Freizeit (und häufig ihren Urlaub für die Organisation und Betreuung von Ferienfreizeiten) zur Verfügung stellen, werden bei der Förderung nicht berücksichtigt, ebenso gibt es keine Förderung für Maßnahmen mit einer kürzeren Veranstaltungsdauer, wie über Pfingsten oder in den Herbstferien.

Darstellung der momentanen Situation

Preisentwicklung

Die bisherige, durch die Gemeinde gewährte Förderung von 2,00 € pro Person und Teilnehmer/in hat seit dem Verabschieden der Förderrichtlinie im Jahr 2008 keine Anpassung erfahren. Infolgedessen ist die tatsächliche

Anpassung der Förderrichtlinien für Jugendherholungsmaßnahmen in der Gemeinde Ostbevern

Kaufkraft dieses Betrags aufgrund der Inflation erheblich gesunken. Der tatsächliche Beitrag zur Deckung der Kosten ist somit gesunken. Die steigenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und Aktivitäten während einer Ferienfreizeit haben die Lücke zwischen dem aktuellen Förderbetrag und den tatsächlichen Bedarfen der Organisatoren deutlich vergrößert. Abbildung 1 zeigt, dass der Verbraucherpreisindex basierend auf dem Referenzjahr 2020 im Vergleich von 2008 zum Jahr 2022 um 23,3 Punkte gestiegen ist, über 40 % der Steigerung ist in den Jahren 2020 bis 2022 zu verzeichnen.

Jahr	Verbraucherpreisindex	Inflationsrate (rechnerisch)	Inflationsrate (gerundet)
2023*	116,8	5,9891 %	6,0 %
2022	110,2	6,8865 %	6,9 %
2021	103,1	3,1000 %	3,1 %
2020	100,0	0,5025 %	0,5 %
2019	99,5	1,4271 %	1,4 %
2018	98,1	1,7635 %	1,8 %
2017	96,4	1,4737 %	1,5 %
2016	95,0	0,5291 %	0,5 %
2015	94,5	0,5319 %	0,5 %
2014	94,0	0,9667 %	1,0 %
2013	93,1	1,5267 %	1,5 %
2012	91,7	1,8889 %	1,9 %
2011	90,0	2,1566 %	2,2 %
2010	88,1	1,0321 %	1,0 %
2009	87,2	0,3452 %	0,3 %
2008	86,9	2,5974 %	2,6 %

Abbildung 1: Entwicklung des Verbraucherpreisindex vom Jahr 2008 bis 2023 (vorläufig), Quelle: basierend auf den von destatis.de veröffentlichten Verbraucherpreisindizes, abgerufen auf <https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>, Abrufdatum 13.10.2023)

Angesichts der anhaltenden Inflation und der gestiegenen Kosten bedarf der Förderbetrag dringend einer Überprüfung, damit auch weiterhin für alle Kinder und Jugendlichen erschwingliche Teilnahmegebühren für Ferienfreizeiten angeboten werden können und so das Angebot der Ferienfreizeiten (ggf. neben einem Urlaub mit den Eltern) für möglichst viele Kinder und Jugendliche ohne weitere Förderung (bspw. über die Pfarrcaritas oder das Bildungs- und Teilhabebudget) und damit ohne eine zusätzliche Teilnahmeschwelle zugänglich bleibt.

Die Gemeinde Ostbevern bleibt in der Höhe der Förderung hinter vielen Umlandgemeinden und /-kreisen zurück, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

Gemeinde / Stadt / Kreis	Fördersatz pro förderfähigem Teilnehmenden (pro Tag)
Stadt Münster	3,50 €
Stadt Warendorf	2,00 €
Stadt Beckum	4,00 €
Stadt Ahlen	3,00 €
Kreis Steinfurt	6,00 €
Kreis Borken	7,00 €
Kreis Gütersloh	5,00 €
Kreis Coesfeld	4,00 €

Förderfähige Personen

Die momentane Förderrichtlinie sieht vor, dass lediglich Teilnehmer/innen im Alter zwischen acht und 18 Jahren gefördert werden, die ihren Wohnsitz in Ostbevern haben. Damit beschränkt sich der Kreis der förderfähigen Mitfahrenden auf die Teilnehmer/innen. In der Regel ist die Organisation einer Ferienerholungsmaßnahme durch die freiwillig engagierten Organisatoren mit sehr viel Vorbereitungsaufwand und zeitlichem Engagement auch während der Maßnahme verbunden. Häufig beginnen die Vorbereitungen bereits ein Jahr im Voraus, der zeitliche Aufwand, der zur Betreuung der eigentlichen Maßnahmen (inkl. Auf- und Abbau sowie unmittelbarer Vor- und Nachbereitung) aufgebracht wird, liegt in der Regel bei zwei bis drei Wochen.

Für dieses Engagement bringen die freiwillig engagierten ihre Freizeit (häufig Urlaub, Schul- oder Semesterferien) auf. Dieses Engagement wird derzeit finanziell durch eine Förderung nicht gewürdigt, da es keinerlei Fördermöglichkeiten für Betreuungspersonen gibt. Die regelmäßig anfallenden Kosten, die auch eine Betreuungsperson ‚verursacht‘ (Zeltplatzgebühr, Lebensmittel, Transport) müssen folglich ausschließlich durch Eigenmittel erwirtschaftet werden. Dies geschieht in der Regel durch eine Umlage auf die Teilnahmegebühren oder durch Eigenfinanzierung im Rahmen eines Leitendenbeitrages durch die Betreuungspersonen.

Diese Praxis stellt in keiner Weise eine Würdigung für den Einsatz der freiwillig Engagierten dar, ohne die eine Jugenderholungsmaßnahme nicht durchgeführt werden könnte. In den umliegenden Gemeinden und Kreisen findet eine Förderung der ehrenamtlichen Betreuer/innen statt; dazu folgt nachstehend eine Übersicht der Förderungen von Betreuungspersonen aus umliegenden Städten / Kreisen:

Stadt / Gemeinde / Kreis	Förderschlüssel Betreuungsperson	Förderung Betreuungspersonen
Stadt Warendorf	Pro 6 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	2,00 € p.P. / Tag
Stadt Beckum	Pro 5 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	6,00 € p.P. / Tag

Anpassung der Förderrichtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen in der Gemeinde Ostbevern

Stadt Ahlen	Pro 8 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	6,00 € p.P. / Tag
Kreis Steinfurt	Pro 7 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	7,00 € p.P. / Tag
Kreis Borken	Pro 5 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	4,40 € p.P. / Tag
Kreis Gütersloh	Pro 5 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	9,00 € p.P. / Tag
Kreis Coesfeld	Pro 7 Teilnehmende: 1 Betreuungsperson	4,00 € p.P. / Tag

Diese Aufstellung zeigt, dass die momentan praktizierte Nicht-Förderung von Betreuungspersonen in der Gemeinde Ostbevern nicht der Förderpraxis der Umlandgemeinden / -kreise entspricht und damit hinter der Förderung anderer Gemeinden / Kreise zurückbleibt. Allein wegen der symbolischen Wirkung der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements ist hier eine Veränderung anzustreben. Zur Anerkennung des freiwilligen Engagements der Betreuungspersonen sollte eine Förderung derart gestaltet werden, dass zumindest die Unkosten für eine Übernachtung auf einem Zeltplatz, in einer Schützenhalle oder einer vergleichbaren Einrichtung getragen werden. Diese bewegt sich momentan im Bereich von 4,00 – 6,00 € pro Tag.

Förderfähige Aufenthaltsdauer

Die bisherige Förderrichtlinie sieht eine Förderung von Jugendferienerholungsmaßnahmen ab einer Aufenthaltsdauer von sieben Tagen (An- und Abreisetag gelten als ein Tag) vor. Damit kommen bei den Pfadfindern (und ggf. auch bei anderen Organisationen, die grundsätzlich förderfähige Veranstaltungen durchführen) lediglich die langen Sommerferien-Fahrten als förderfähige Fahrten in Betracht. Die Pfadfinder bieten aber darüber hinaus auch weitere Jugendferienerholungsmaßnahmen, z.B. über Pfingsten oder in den Herbstferien an, die dann ohne jegliche Förderung der Gemeinde durchgeführt werden. Da aufgrund der vielen Freizeitangebote, die Kinder und Jugendliche häufig auch in den Ferien wahrnehmen, die Tendenz zu kürzeren Angeboten geht, ist eine Mindestförderdauer von sieben Tagen nicht mehr zeitgemäß. Um auch weiterhin durch die Jugendorganisationen attraktive Angebote machen zu können, sollte die Mindestaufenthaltsdauer derart reduziert werden, dass auch Fahrten über ein Wochenende (3 Tage / 2 Nächte) oder für eine Ferienwoche förderfähig werden.

Basierend auf der durchgeführten Online-Recherche sieht die Förderpraxis der Umlandgemeinden /-kreise wie folgt aus:

Stadt / Gemeinde / Kreis	Förderdauer
Stadt Münster	Keine Angabe zur Mindest- und Maximalförderdauer
Stadt Warendorf	3 Tage bis 21 Tage
Stadt Beckum	Keine Angabe zur Mindest- und Maximalförderdauer
Stadt Ahlen	3 Tage (2 Übernachtungen) bis 21 Tage
Kreis Steinfurt	3 Tage bis 21 Tage
Kreis Borken	2 Übernachtungen bis 21 Übernachtungen
Kreis Gütersloh	2 Übernachtungen bis 21 Übernachtungen
Kreis Coesfeld	3 Tage bis 21 Tage

Angestrebte Entwicklung aus Sicht der Pfadfinder

Auf Basis der obigen Darstellungen sollten die zuvor genannten Regelungen der Förderrichtlinie entweder allesamt oder zumindest einzeln überarbeitet werden. Prioritär sollte dabei die Anhebung des Fördersatzes pro förderfähigem Teilnehmenden vor der Förderung von Betreuungspersonen sowie der Anpassung der förderfähigen Maßnahmendauer überarbeitet werden.

Fördersätze für Teilnehmende

Auf Basis der obigen Darstellung zu der Preisentwicklung der letzten Jahre im Bereich Unterbringungs-, Transport- und Verpflegungskosten sowie den Benchmarks aus den umliegenden Kreisen und Städten sollte angestrebt werden, den Fördersatz pro förderfähigem Teilnehmenden mindestens auf **4,00 € pro Tag / Teilnehmenden** anzuheben.

Förderung von Betreuungspersonen

Ohne freiwillig Engagierte ließe sich das breite Angebot der Jugendarbeit und im Speziellen der Jugenderholungsmaßnahmen nicht darstellen. Aus diesem Grunde sollte das Engagement zumindest derart honoriert werden, dass pro **6 Teilnehmende** an einer Jugenderholungsmaßnahme eine Betreuungsperson gefördert wird. Erstrebenswert ist dabei ein Fördersatz von **6,00 € pro Betreuungsperson / Tag**, um die entstehenden Unkosten zumindest anteilig zu decken. Erfahrungsgemäß liegen die Unkosten für die Unterbringung, die Verpflegung, den Transport und anteilig Eintrittsgelder für eine Betreuungsperson bei 15,00 – 20,00 € pro Tag. Da die Betreuungspersonen häufig zwar in Ostbevern aufgewachsen sind, aber für Studium, Ausbildung oder Berufstätigkeit die Gemeinde verlassen haben, sollte eine Förderung unabhängig vom Wohnsitz stattfinden.

Förderfähige Aufenthaltsdauer

Um auch Maßnahmen zu fördern, die bislang von der Förderrichtlinie nicht abgedeckt wurden, sollte angestrebt werden, den Zeitraum für Förderungen auf 3 Tage (An- und Abreise werden als ein Tag gezählt) zu reduzieren. Die Höchstdauer für die Förderung von Maßnahmen ist aus hiesiger Sicht mit 14 Tagen ausreichend gewählt.

Wir bitten darum, dass über die oben erläuterten Punkte in den anstehenden Haushaltsberatungen im zuständigen Fachausschuss diskutiert wird und eine Anpassung der Förderrichtlinie herbeigeführt wird, um auch weiterhin eine attraktive und vielseitige Jugendarbeit in der Gemeinde anbieten zu können.

Anhörung

Sofern die Erläuterungen aus diesem Antrag nicht ausreichend sind und es weiteren Informationsbedarf gibt, stehen die Verantwortlichen der Pfadfinder St. Ambrosius jederzeit zur Verfügung.